

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2014

Nr. 2014/2077

Projekt „Atelierstipendien Paris“: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2016

1. Erwägungen

Seit 2001 bietet der Kanton Solothurn - in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau - Solothurner Kulturschaffenden die Möglichkeit eines Atelieraufenthaltes in einem Künstleratelier in der „Cité Internationale des Arts“ in Paris. Dieses Angebot ermöglicht Solothurner Kunstschaffenden während sechs Monaten frei an einem Projekt in einer völlig neuen Umgebung zu arbeiten, um so neue Dimensionen im eigenen Schaffen zu finden. Die Zuweisung der Atelierwohnung erfolgt auf Grund einer Ausschreibung. Um Atelieraufenthalte können sich Kulturschaffende jeden Alters und aller Kunstrichtungen bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton nachweisen können. Die seit 2001 bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Solothurner und dem Aargauer Kuratorium ermöglicht dieses Angebot. Seit 2001 konnten bis heute 29 Kunstschaffende unseres Kantons von diesem Angebot profitieren. Das Aargauer Kuratorium begleitet weiterhin die Betreuung der Solothurner Kunstschaffenden im Rahmen ihres Aufenthaltes in Paris. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds für die Atelieraufenthalte in Paris für das Jahr 2016 (12 Monate Lebenskostenbeitrag, Jahresmiete, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmitarbeit sowie Unvorhergesehenes).

2. Beschluss

- 2.1 Für das Projekt „Atelierstipendien Paris“ wird an die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2016 ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
r/KünstleratelierParis16.doc.

Amt für Kultur und Sport (16 – für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)